

99069003156001, 99069003156001

Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/198620777/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99069003156001, 99069003156001
Leistungsbezeichnung I	Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Leistungsbezeichnung II	Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jugendfürsorge, Jugendliche, Jugendamt, Aufenthalt, Asyl, Kinder, Jugendhilfe, UMa, Ausländer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jugendschutz (069)
Verrichtungskennung	Klärung (156)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Verbraucherschutz (2140100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html#BJNR111630990BJNE006809140 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html#BJNR111630990BJNG000606140 https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=KJHGAG+RP&psml=bsrlpprod.psml https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_89.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html#BJNR111630990BJNE006809140 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html#BJNR111630990BJNG000606140 https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=KJHGAG+RP&psml=bsrlpprod.psml https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_89.html
Teaser	
Volltext	In Deutschland sind bei Einreise eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls auf der Grundlage des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) zu treffen. Kinder- und Jugendliche in diesem Sinne sind minderjährige drittstaatsangehörige Personen, in der Regel aus Kriegs- und Krisengebieten, die ohne Sorgeberechtigte in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einreisen. Diese haben einen Anspruch auf Inobhutnahme als vorläufige Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe. Leitgedanke dieses Gesetzes ist es, dass jeder junge Mensch in Deutschland ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Mit den Regelungen des SGB VIII werden auch die aus der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ergebenden Verpflichtungen Deutschlands, wonach

Modul	Sachverhalt
	Kinder- und Jugendliche ein Recht darauf haben, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden, durch nationales Recht umgesetzt. Diese Kinder und Jugendlichen haben damit dieselben Rechte wie Deutsche nach dem SGB VIII. Der Kindeschutz hat Vorrang gegenüber den ausländerrechtlichen Regelungen des Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetzes.
Erforderliche Unterlagen	Falls vorhanden, sind sämtliche Urkunden, die die Identität sowie den Lebensweg belegen, vorzulegen.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Finanzierung der Inobhutnahme und der erforderlichen Anschlusshilfen erfolgt durch das Jugendamt. Dieses stellt die Leistungen selbst bereit oder übernimmt die mit den Trägern vereinbarten Kosten. Das Land erstattet den Jugendämtern die Kosten.
Verfahrensablauf	• Feststellung der Minderjährigkeit und Erstgespräch durch das Jugendamt • Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme • Bestellen einer gesetzlichen Vertretung • Anschlusshilfen
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Maßnahmen der Inobhutnahme nehmen die örtlichen Jugendämter wahr. Zumeist werden diese über andere Behörden und Einrichtungen (i.d.R. Polizei, Ausländerbehörde, Aufnahmeeinrichtung) über die Einreise des Kindes/Jugendlichen informiert und übernehmen sodann die (vorläufige) Inobhutnahme.

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Help for unaccompanied refugee minors